

Dieses Dokument stellt gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt von Wertpapieren wie geändert durch das Gesetz vom 3. Juli 2012 (das "**Luxemburger Gesetz**") den dritten Nachtrag (der "**Nachtrag**") zum Basisprospekt vom 30. September 2015 (der "**Basisprospekt**") der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Republik Österreich dar.



3. Nachtrag

zum

**Basisprospekt vom 30. September 2015
zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren
unter dem Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von fonds-
bezogenen Wertpapieren**

23. Dezember 2015

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 30. September 2015 zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren unter dem Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren (der "**Basisprospekt**"), den ersten Nachtrag zu dem Basisprospekt vom 18. November 2015, den zweiten Nachtrag zu dem Basisprospekt vom 18. Dezember 2015 und, im Hinblick auf eine Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit der Emission unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Prospektgesetzes innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen. Anleger können daher ihre Willenserklärungen bis zum 28. Dezember 2015 widerrufen.

Der Basisprospekt, der 1. Nachtrag vom 18. November 2015, der 2. Nachtrag vom 18. Dezember 2015, dieser Nachtrag und etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen>

unter-basisprospekten-basisprospekte.jsp oder einer Nachfolgesseite veröffentlicht. Im Übrigen wird dieser Nachtrag auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, Luxembourg (die "CSSF") ist die zuständige Behörde für die Genehmigung des Nachtrags. Es wurde beantragt, dass die CSSF der zuständigen Behörde in Deutschland (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) eine Bescheinigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Nachtrag im Einklang mit der Prospekttrichtlinie erstellt wurde.

Der folgende wesentliche neue Umstände im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 des Prospektgesetzes in Bezug auf die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können, ist eingetreten: die UniCredit Bank Austria AG hat am 21. Dezember 2015 mit der Fitch Ratings Limited eine Vereinbarung getroffen, aufgrund der Fitch Ratings Limited Ratingdienstleistungen gegenüber der UniCredit Bank Austria AG erbringt. Folglich sollen die folgenden Ratings in den Basisprospekt mit aufgenommen werden, in dem sich die nachstehenden Änderungen ergeben:

1. Zusammenfassung

Auf Seite 10f. des Basisprospekt, in Teil B.17, "Ratings", wird der gesamte Teil B.17 der Zusammenfassung gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

„

[B.17 ¹	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.</p> <p>Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.</p> <p>Die folgenden Langzeit-Emittentenratings gelten für die Bank Austria (Stand: Dezember 2015):</p> <table data-bbox="638 1064 1037 1187"> <tr> <td>Moody's:</td> <td>Baa2</td> </tr> <tr> <td>Standard and Poor's:</td> <td>BBB</td> </tr> <tr> <td>Fitch:</td> <td>BBB+</td> </tr> </table> <p>Ein Rating der Wertpapiere wurde weder im Auftrag noch in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt.</p> <p>Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "under review") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung ("possible upgrade") erhält, eine Herabstufung ("possible downgrade") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("direction uncertain"). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP ("Not Prime").</p> <p>Standard & Poor's ("S&P") vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P</p>	Moody's:	Baa2	Standard and Poor's:	BBB	Fitch:	BBB+
Moody's:	Baa2							
Standard and Poor's:	BBB							
Fitch:	BBB+							

¹ Angaben zum Abschnitt B.17 sind nur einzufügen, wenn es sich um Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p>kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt "Credit Watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("developing"). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.</p> <p>Fitch vergibt langfristige Bonitätsratings auf einer Skala von "AAA" bis "D". Die Ratings von "AA" bis "B" können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt „on watch“) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (evolving). Die kurzfristigen Ratings von Fitch stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von "F1", "F2", "F3", "B", "C", "RD" bis hinunter zu "D".]</p>
--	--	---

“

2. Beschreibung der Emittentin

Auf Seite 83f. des Basisprospekts, in dem Abschnitt *“Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren”*, *„Ratings“*, in Verbindung mit Seite 8f. des 1. Nachtrags vom 18. November 2015 zum Basisprospekt, Ziffer 4, wird der gesamte Abschnitt *„Ratings“* gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

„Ratings

Die Emittentin hat ein Langzeit-Emittentenrating von BBB+ mit stabilem Ausblick von Fitch Ratings Limited (**“Fitch”**), von Baa2 mit stabilem Ausblick (*„stable outlook“*) von Moody's Investors Service Ltd (**“Moody's”**) und von BBB unter Überprüfung auf Herabstufung (*„on Credit Watch with negative implications“*) von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (**“Standard & Poor's”**).

Es ist nicht beabsichtigt, für die Wertpapiere ein Rating einzuholen.

Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der ausstellenden Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, gesenkt oder zurückgenommen werden.

Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moodys die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "under review" (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (possible upgrade) erhält, eine Herabstufung (possible downgrade) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (direction uncertain). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt Credit Watch) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.

Fitch vergibt langfristige Bonitätsratings auf einer Skala von "AAA" bis "D". Die Ratings von "AA" bis "B" können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt „on watch“) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (evolving). Die kurzfristigen Ratings von Fitch stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von "F1", "F2", "F3", "B", "C", "RD" bis hinunter zu "D".

Die Ratings wurden von Tochterunternehmen dieser Ratingagenturen erstellt.

Angaben zu Sitz und Registrierung der Ratingagenturen:

Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, hat die Geschäftsanschrift 20 Canada Square, Canary Wharf, London, United Kingdom E14 5LH und ist eine Geschäftseinheit von The McGraw-Hill Companies Inc. mit dem Hauptsitz an der Geschäftsanschrift 1221 Avenue of the Americas, New York, NY 10020.

Moody's Investors Service Ltd. ist beim Companies House in England unter der Nummer 1950192 registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, E14 5FA London, England.

Fitch Ratings Limited hat die Geschäftsanschrift 30 North Colonnade, Canary Wharf, E14 5GN London, United Kingdom und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Fitch Ratings, Inc. mit dem Hauptsitz an der Geschäftsanschrift 33 Whitehall Street, New York, NY 10004.

Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, Moody's Investors Service Ltd. und Fitch Ratings Limited sind gemäß der Verordnung (EG) Nr 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen rechtswirksam registriert².

3. Allgemeine Informationen

Auf Seite 293f. des Basisprospekts, in dem Abschnitt *“Allgemeine Informationen”*, *“Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind”*, in Verbindung mit S. 11f. des 1. Nachtrags vom 18. November 2015 zum Basisprospekt, unter Ziffer 8.4, und des 2. Nachtrags vom 18. Dezember 2015, unter Ziffer 3., wird nach der Zeile *“Prospectus Supplement No. 4 dated 17 December 2015 relating to the Base Prospectus for the EMTN-Programme of Bank Austria dated 12 June 2015 approved by the CSSF (4. Nachtrag vom 17. Dezember 2015 zum Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, welcher von der CSSF gebilligt wurde):”* die folgende Zeile ergänzt:

”

<p>Prospectus Supplement No. 5 dated 21 December 2015 relating to the Base Prospectus for the EMTN-Programme of Bank Austria dated 12 June 2015 approved by the CSSF (5. Nachtrag vom 21. Dezember 2015 zum Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, welcher von der CSSF gebilligt wurde):</p>		
---	--	--

² Siehe European Securities and Markets Agency (ESMA), List of registered and certified CRA's (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>).

Ziffer 7	S. 4	S. 78
Ziffer 8	S. 4	S. 78
Ziffer 9	S. 4	S. 78
Ziffer 10	S. 4	S. 78

“

Für den Fall einer Abweichung zwischen den Informationen in diesem Nachtrag und den Informationen, die im Basisprospekt oder in Dokumenten enthalten sind, die in den Basisprospekt per Verweis einbezogen sind, sind die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen maßgeblich.

UniCredit Bank Austria AG

Schottengasse 6-8

1010 Wien

Österreich